

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2022

Zu TOP 

Beschlussvorlage Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 

Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020 Anpassungen im Kommunalen Finanzausgleich 2023

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat mit beigefügten Schreiben (06.10.2022 | 13.07.2022) die Neuordnung der Stadt Melsungen zum **ländlichen Raum** ab 2023 festgestellt. Diese Zuordnung im Landesentwicklungsplan hat direkte Auswirkungen auf die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, über den das Land die Ertragskraft der hessischen Kommunen angleicht. Den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum wird seit 2014 eine Investitionspauschale gutgeschrieben, und ihre Zuweisung pro Einwohnerin oder Einwohner wird für die Berechnungen im Kommunalen Finanzausgleich um drei Prozent erhöht.

Bisher wurde Melsungen als Verdichtungsraum wegen der hohen Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte geführt – ohne prozentuale Erhöhung und Zahlung einer Investitionspauschale. Die neue Zuordnung erfolgte im Landesentwicklungsplan 2020 in der Gesamtbetrachtung des Schwalm – Eder – Kreises.

Für 2023 ergeben sich noch keine Mehreinnahmen im Finanzausgleich, da auf Grundlage der hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisung festgesetzt wurde. Vor diesem Hintergrund entfällt auch die Investitionspauschale. Mit Blick auf die wechselhaften Steuereinnahmen können allerdings in einem Betrachtungszeitraum von 10 Jahren Mehreinnahmen erwartet werden.

Das Schreiben ist nach § 50 Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

“Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.“

Beschlussentwurf:

Die Zuordnung der Stadt Melsungen zum ländlichen Raum nach dem Landesentwicklungsplan 2020 per Schreiben vom 13.07.2022 und 06.10.2022 (Anlage) des Hessischen Ministeriums der Finanzen wird durch die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Melsungen, den 18.10.2022
Abt. II 1.1 Produktbereich 16

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister

Hessisches Ministerium
der Finanzen

Fu er. Werr

Stadt Melsungen Eingegangen					
06. Okt. 2022					
I	II	III	IV	Bgm	SW



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

An den Magistrat
der Stadt Melsungen
Am Markt 1

34212 Melsungen

Geschäftszeichen H6005 -A-3002-IV3-IV 31
Dokument-Nr. 2022-292970
Bearbeiter/In Simone Haubrich
Durchwahl (0611) 32132319
Fax (0611) 327132319
E-Mail simone.haubrich@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum *27* September 2022

**Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020;
Anpassungen im Kommunalen Finanzausgleich ab 2023**

Schreiben von Herrn Staatsminister Boddenberg vom 13. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Boucsein,

bei der bürotechnischen Ausfertigung des o.g. Ministerschreibens hatten sich Fehler eingeschlichen, die in anliegender Neuausfertigung bereinigt sind. Ich bitte Sie, das ursprüngliche Schreiben zu vernichten und durch das anliegende zu ersetzen.

Für das entstandene Durcheinander bitte ich um Nachsicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

L. Kraulich
Kraulich

Anlage





Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen H6005 A-3002-IV3 -IV3e
Dokument-Nr. 2022-126517

An den Magistrat
der Stadt Melsungen
Am Markt 1

Bearbeiter/in Thorsten Groth
Durchwahl (0611) 32132393
Fax (0611) 327132393
E-Mail Thorsten.Groth@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

34212 Melsungen

Datum 13. Juli 2022

Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020 Anpassungen im Kommunalen Finanzausgleich ab 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Boucsein,

der neue Landesentwicklungsplan 2020 (LEP 2020) orientiert sich an der Struktur der hessischen Kommunen. 48 Städte und Gemeinden werden im LEP 2020 neu dem ländlichen Raum zugeordnet.

Der LEP 2020 gilt für ganz Hessen und bildet als zentrales Instrument der Landesplanung die Grundlage für die Regionalpläne, in denen beispielsweise Wohn- und Gewerbegebiete oder Gebiete für die Landwirtschaft festgelegt werden. Er regelt die Raumordnung des Landes in verschiedensten Bereichen wie etwa Daseinsvorsorge, Umweltschutz, Infrastruktur oder Siedlungsentwicklung und teilt die Städte und Gemeinden dafür in bestimmte Kategorien („Strukturräume“) ein. Dabei wird auch zwischen Ländlichem Raum und dem sogenannten Verdichtungsraum unterschieden.

Bei der Zuordnung zu den Strukturräumen im LEP 2020 wurde als Indikator die „Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte (EAD)“ verwendet. Die EAD ergibt sich aus der Summe der Einwohnerzahl und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dividiert durch die Fläche (in km²) der Kommune. Bei einer EAD von **unter 300** wurde im LEP 2020 grundsätzlich von einer Zuordnung zum Ländlichen Raum ausgegangen. Dies gilt auch für die Stadt Melsungen, die neu dem Ländlichen Raum zugeordnet wurde.

Diese Zuordnung hat Auswirkungen auf die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, über den das Land den Kommunen steuerkraftabhängig Zuweisungen gewährt.



So wird den Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum seit 2014 eine Investitionspauschale gutgeschrieben und ihre Einwohnerzahl wird für die Berechnungen im Kommunalen Finanzausgleich um drei Prozent erhöht.

Im Kommunalen Finanzausgleich werden die Änderungen durch den neuen LEP 2020 erstmals 2023 Berücksichtigung finden. Wie hoch die Auswirkungen konkret ausfallen, hängt allerdings von den zukünftigen Einnahmen der einzelnen Kommune und auch von der Entwicklung des Volumens des Kommunalen Finanzausgleichs insgesamt ab. Die Auswirkungen auf Ihre Stadt Melsungen können Sie erstmals den Planungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2023 entnehmen, die im Herbst dieses Jahres versendet werden.

Ich bitte, dieses Schreiben nach § 50 Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Boddenberg

